



SWISS 
SLACKLINE

Schweizer Slackline-Verband
Fédération Suisse de Slackline
Federazione Svizzera Slackline
Swiss Slackline Federation

info@swiss-slackline.ch
www.swiss-slackline.ch

Schutzkonzept - Slacklinen und Covid-19

Version 2 - Mai 2020

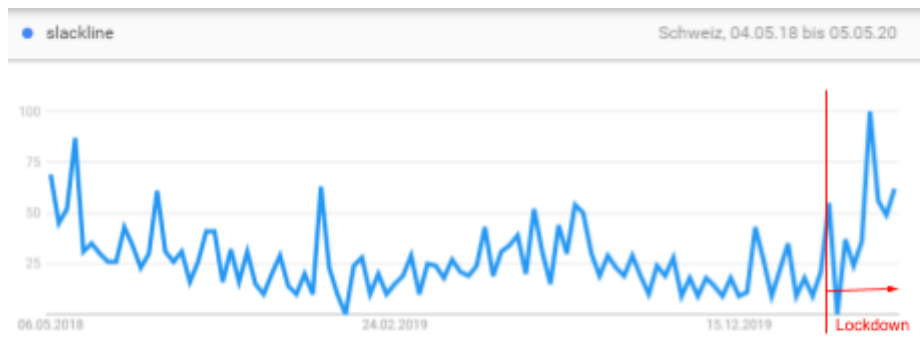
Dieses Schutzkonzept soll die Wiederaufnahme von Vereinsaktivitäten bis 5 Personen ermöglichen. Slacklinen ist ein Einzelsport ohne Körperkontakt, der in öffentlichen Räumen/Parks und Indoor betrieben wird. Für den Aufbau der Slacklines werden in einigen Fällen 2 Personen benötigt, wobei die Abstandsregeln immer eingehalten werden können.

1. Risikobeurteilung und Triage	2
a. Allgemeine Beurteilung	2
b. Krankheitssymptome	2
2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort	2
a. An- und Abreise zum Trainingsort	2
3. Infrastruktur	3
a. Platzverhältnisse/Trainingsortsverhältnisse	3
b. Umkleide/Dusche/Toiletten	3
c. Reinigung des Materials	3
d. Verpflegung	3
e. Zugänglichkeit und Organisation der Trainings	3
f. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen	4
4. Trainingsformen, -spiele und -organisation	4
a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen	4
c. Risiko/Unfallverhalten	5
5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	6
6. Kommunikation des Schutzkonzeptes	7

1. Risikobeurteilung und Triage

a. Allgemeine Beurteilung

Slacklines hat seit Start der Corona Pandemie im März 2020 einen Boom erfahren, Slacklines wurden entweder im und ums Haus aufgebaut. Dies zeigen Befragungen bei den Slackline-Herstellern und Wiederverkäufern und dies ist auch auf Google Trends ersichtlich:



Auch öffentliche Plätze/Parks wurden bei Schönwetter zum Training aufgesucht. Wir erwarten daher eine Zunahme von Slackliner*innen in öffentlichen Parks im Sommer 2020.

b. Krankheitssymptome

Sportler*innen und Instruktor*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe umgehend über die Krankheitssymptome informieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a. An- und Abreise zum Trainingsort

- Anreise zum Slackline-Ort falls möglich zu Fuss oder mit dem Fahrrad
- Der öffentliche Verkehr ist zu meiden
- Stark frequentierte öffentliche Räume sind zu meiden
- Vor und nach dem Training muss die Halle oder das Gelände zügig verlassen werden, um mögliche Menschenansammlungen zu vermeiden. Social-Distancing soll dabei gewährleistet bleiben.
- Werden abgelegene Orte zum Slacklines aufgesucht, muss man sich der damit verbunden Risiken bewusst sein (bspw. die Bergrettung oder Erste

Hilfe durch Rettungswagen und Helikopter kann eventuell nicht im gewohnten Rahmen in Anspruch genommen werden)

- Für den Bergsport verweisen wir auf die [Empfehlungen des SAC](#)

3. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse/Trainingsortsverhältnisse

Alle Outdoor Trainingsorte der Slackliner*innen verfügen über weit mehr als 50m² Fläche und sind somit in praktisch allen Fällen für 5 Personen geeignet. Die Abstandsregeln können eingehalten werden und es gibt keinen Handgriff, bei dem zwei Personen nötig sind. Beim Slacklinen in der Öffentlichkeit/im Park sollen insbesondere die Distanz zu Drittpersonen beachtet werden. Es wird zudem empfohlen, Informationsflyer bereit zu stellen.

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

Es dürfen keine Garderoben vor Ort zum Gebrauch angeboten werden. Teilnehmende sollen entsprechend gekleidet zum Training erscheinen und nach dem Training möglichst rasch nach Hause gehen.

c. Reinigung des Materials

Als einziger gemeinsamer Berührungspunkt kann das Slacklineband ein Faktor für Übertragungen sein, entsprechend wird empfohlen sich vor dem Betreten des Bandes die Hände zu waschen/desinfizieren und darauf zu achten sich während der Ausübung nicht ins Gesicht zu fassen.

Mit Handschuhen und Schuhen kann die Übertragungswahrscheinlichkeit noch weiter verringert werden.

d. Verpflegung

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

e. Zugänglichkeit und Organisation der Trainings

Bei warmer und trockener Witterung wird empfohlen auf Gruppentrainings in geschlossenen Räumen zu verzichten. Die Abstandsregelungen des Bundes müssen in jedem Fall eingehalten werden, ebenso die maximale Gruppengröße von 5 Personen. Für die genaue Organisation eines Trainings, ob drinnen oder draussen, gelten folgende Empfehlungen:

- Zum begehbaren Bereich einer Slackline (inkl. seitlichem Ausschlag durch "Surf"-Training) sollte eine Sicherheitsmarge dazugerechnet werden.

Daraus folgt, dass typische Slacklines für Einsteigende mit genug Abstand auseinander platziert werden. Genauere Empfehlungen unter Punkt 4a.

- Es hält sich immer nur eine Person im Bereich einer Slackline auf.
- Eine Person pro Training verteilt das Material und baut dieses auf. Verstärkung von Mitbewohner*innen und Lebenspartner*innen kann hilfreich sein. Die Teilnehmenden berühren nur die Bänder.
- Desinfektionsmittel sollte zur Verfügung gestellt werden.
- Dem etwaigen Schutzkonzept der genutzten Infrastruktur muss Rechnung getragen werden, insbesondere auch in Sachen Reinigung.
- Wir empfehlen, dass immer die gleichen kleinen Trainingsgruppen zusammen trainieren.

f. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen

In grossen Sporthallen oder auf öffentlichen Grünflächen empfehlen wir eine klare räumliche Trennung der Trainingsgruppen. Der unter Punkt e beschriebene Abstand zwischen den begehbaren Bereichen der Slacklines gilt weiterhin.

4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

Da Slacklines kein Teamsport im engeren Sinne ist, gelten die formulierten Regeln in diesem Konzept für Leistungs- und Breitensport. Die Intensität des Trainings steht in keinem Zusammenhang mit der Notwendigkeit von Körperkontakt oder Nähe zu anderen Trainingskolleg*innen.

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Trainingsform	2m Abstand möglich?	Schutzmassnahmen
Slacklines für Einsteigende	Ja	genügend Abstand zwischen den Slacklines.
Rodeolines	Ja	Besondere Vorsicht mit erweitertem Sturzraum beim Surf-Training.
Longlines über Kniehöhe	Ja, müssen allerdings mit den Händen gefasst werden	Zur Verfügung stellen von Desinfizierungsmittel, Anker nicht berühren.

Highlines	Je nach dem. Stark vom gewählten Ort abhängig	Orte, die einen Aufbau mit Abstand ermöglichen sind zu bevorzugen.
Highline Freestyle (Wettkampfdisziplin)	Je nach dem. Stark vom gewählten Ort abhängig	Falls möglich mehrere Highlines aufbauen.
Trickline (Wettkampfdisziplin)	Ja	Falls möglich mehrere Tricklines aufbauen.
Speedline (Wettkampfdisziplin)	Ja	Siehe "Slacklines für Einsteigende" Die Benutzung eines Knopfes um die Zeit zu messen oder das Berühren eines Ziels wird nur mit Handschuhen empfohlen.

c. Risiko/Unfallverhalten

Das Risiko ist zu minimieren, indem vor allem Slacklines begangen werden, welche nicht über den eigenen Fähigkeiten liegen. Trainingsformen wie Ausdauergehen auf tiefen Slacklines, das Einüben statischer Positionen und Übungen zum Verfeinern der Geh- und Aufstehtechniken sind zu bevorzugen.

Bei Unfällen leisten nur die nötigen Personen Hilfestellung.

5. Dokumentation der Teilnehmenden

Die während der Trainings/Kursen erscheinenden Teilnehmer*innen müssen erfasst werden, so dass alle Teilnehmer*innen im Falle einer Infektion zeitnah informiert werden können.

- Swiss Slackline stellt den Vereinen ein Formular zur Erfassung der Teilnehmer zur Verfügung, alle Kontaktdaten der Teilnehmer wird im Falle einer Infektion den Vereinsvertretern/Traininern/Kursleitern zur Information freigegeben. Die Teilnehmer müssen darüber informiert werden (Datenschutz).
- Vereine können selbst über die Art der Erfassung entscheiden. Wichtig sind die Kontaktdaten, damit alle Teilnehmer unmittelbar informiert werden können.
- Eine ähnliche Personenzusammensetzung der kleinen Trainingsgruppen vereinfacht die Nachverfolgbarkeit und wird daher empfohlen.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Personenansammlungen von über 5 Personen sind weiterhin im Breitensport nicht erlaubt und können gebüsst werden; also gut untereinander absprechen und organisieren. Falls nötig Gruppen auflösen und auf einen grösseren Raum verteilen
- Bei öffentlichen Aufrufen bspw. in Whatsapp Chats und Facebookgruppen zum Slackline Training nimmt ein*e anwesende*r Vereinsvertreter*in (zusammen mit der aufrufenden Person) die Verantwortung auf sich, die Anmeldungen von weiteren Personen entgegenzunehmen oder/und entsprechend abzusagen, falls es zu viele Personen vor Ort werden.
 - Die anwesende*r Vereinsvertreter*in sind für die Einhaltung der in diesem Konzept formulierten Schutzmassnahmen verantwortlich
- Werden Kurse und Trainings ausgeschrieben, ist der Trainer/Kursleiter für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich
- Die anwesende*r Vereinsvertreter*in respektive Trainer/Kursleiter sind für die Dokumentation der Teilnehmenden verantwortlich

Personenauswahl für Sport in Gruppen

- Es wird empfohlen Slacklines primär mit Mitbewohner*innen oder Lebenspartner*innen zu teilen.

Internationale Sportler

- Internationale Slackliner*innen in der Schweiz und Reisende sollen aktiv über dieses Schutzkonzept informiert werden um eine Sensibilisierung zu erzielen.

- Reisen wird aktuell nicht empfohlen, Reisende sollten sich über die lokalen Regeln informieren und diese beachten.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept in der Slacklinewelt zu verteilen ist vor allem aufgrund der öffentlichen Natur vieler Trainingsorte auf digitaler Schiene zu meistern.

- Versand an alle Vereine und deren Vorstandsmitglieder*innen
- Verteilen in angestammten Slackline-Kanälen
 - Facebook- und WhatsApp Gruppen der Vereine - Lokal und regional
 - Facebook Gruppe "Swiss-Slackline Chat" - National
 - Facebook und Instagram Kanäle von Swiss Slackline - National
 - Veröffentlichung auf Website - National
 - Überreichen an Sportanlagen mit Slackline Infrastruktur
 - Kopie an den frequentierten Trainingsorten verfügbar

